

3 Maßnahmen bezüglich des Personals

3.1 Maßnahmen bei Röteln, Ringelröteln und Feuchtblattern (Varicellen)

- Schwangere Mitarbeiterinnen, die laut vorgelegtem Befund (z.B. Mutter-Kind-Pass) einen Rötelnantikörpertiter von 1:16 oder darunter aufweisen, dürfen in einem Kindergarten, in dem Röteln aufgetreten sind, ab diesem Zeitpunkt keinen Dienst versehen. Ist der Antikörpertiter der Schwangeren nicht bekannt, ist dringend zu empfehlen, einen Antikörpertest durchführen zu lassen (z.B. Virologisches Institut der Medizinischen Universität Wien, 9., Kinderspitalgasse 15, Tel.: 01 40490 79501).
- Beim Auftreten von Ringelröteln dürfen schwangere Mitarbeiterinnen ab diesem Zeitpunkt in diesem Kindergarten keinen Dienst versehen und sind ebenfalls wegen eines Antikörperbefundes z.B. an das Virologische Institut der Medizinischen Universität Wien (s.o.) zu verweisen.
- Ist der Antikörpertiter bei Ringelröteln positiv, bei Röteln 1:32 oder höher, können schwangere Mitarbeiterinnen weiterhin in diesem Kindergarten Dienst versehen; bei negativem Antikörpertiter erst dann, wenn innerhalb von drei Wochen kein neuer Erkrankungsfall aufgetreten ist.
- Sind in einem Kindergarten Feuchtblattern (Varicellen) aufgetreten, dürfen schwangere Mitarbeiterinnen, die noch keine Feuchtblatternerkrankung durchgemacht haben, oder dagegen nachweislich zwei Mal geimpft sind, in diesem Kindergarten keinen Dienst versehen und sind z.B. an das Virologische Institut der Medizinischen Universität zu verweisen. Die weitere Verwendung in diesem Kindergarten ist vom Befund abhängig.

3.2 Medizinischer Bedienstetenschutz - Schutzimpfungen für MitarbeiterInnen vor Eintritt anbieten

HINWEIS:

Die Masern-Mumps-Röteln Impfung ist in Österreich für alle Altersgruppen KOSTENLOS erhältlich!

Wo: beim zuständigen Bezirksgesundheitsamt oder Bezirkshauptmannschaft sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die sich am Kinderimpfkonzept beteiligen (<https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/impfen/ordinationsuebersicht.html>).